

(Abg. Merkel.)

(A) den Sammelbegriff „Tuchfabriken“ rubrizieren. Diese verschiedenen Webereiartern müssen getrennt aufgeführt und beurteilt werden. Im Vogtlande gibt es keine Kammgarnweberei, die vom 1. Januar 1910 ab länger als 10 Stunden hat arbeiten lassen und die ihre Arbeitnehmer so gestellt hat, daß sie durch die verkürzte Arbeitszeit eine Einbuße erleiden. Der Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien hat den Arbeitern im Jahre 1909 — also kurz vor 1910 — zweimal hintereinander zugelegt und im Jahre 1911 einmal. Es ist daher unrecht, wenn im Berichte der Gewerbeinspektion diese Webereien hingestellt werden, als wenn sie in ihren Betrieben heute noch die erwachsenen männlichen Arbeiter 10½ Stunden täglich beschäftigten und damit ihre Pflicht den Arbeitern gegenüber nicht erfüllten, wie es auf S. 167 des Jahresberichts von 1910 steht.

Schließlich, meine Herren, möchte ich noch darauf hinweisen, daß die sächsischen Textilindustriestämme wohl erwarten können, etwas detaillierter behandelt zu werden, denn die sächsische Textilindustrie repräsentiert ein volles Drittel der gesamten sächsischen Industrie;

(Sehr richtig!)

(B) der Reichsdurchschnitt in der Textilindustrie der beschäftigten Arbeiter ist 14 Prozent, und in Sachsen wurden im Jahre 1910 33½ Prozent aller Arbeiter in der Textilindustrie beschäftigt. Diese Industrie ist also so bedeutend, daß man einfache Sammelnamen, wie Spinnereien oder Tuchfabriken, endlich aufgeben und die Kinder beim richtigen Namen nennen sollte, wie es sich gehört. Die Handelskammerberichte tun es schon lange.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Heldt.

Abg. **Heldt:** Meine Herren! Das Kapitel Gewerbeinspektion hat in diesem Jahre in der Deputation gleich dem Vorjahre eine eingehende Beratung gefunden. Es liegt uns auch in diesem Jahre ein eingehender schriftlicher Bericht vor, gegenüber den früheren Jahren, wo das Kapitel im Landtage wesentlich kürzer behandelt wurde und gar kein schriftlicher Bericht erstattet worden ist, jedenfalls ein Fortschritt. Ich darf wohl, ohne wieder dem Herrn Abg. Dr. Roth Stoff zu einer Rede über Selbstüberhebung zu geben, sagen, daß es dem Drängen meiner politischen Freunde mit zu danken ist, daß dieses außerordentlich wichtige Kapitel jetzt eingehender be-

handelt wird. Im übrigen kann ich mir keine schönere Aufgabe und keinen besseren Inhalt eines Menschenlebens denken, als für Arbeiterschutz und Gewerbehygiene und Sozialpolitik zu wirken. Es handelt sich dabei um ein geradezu unerschöpfliches Gebiet. Allerdings gehören, um auf diesem Gebiete fruchtbringend zu wirken, zwei Voraussetzungen dazu: einmal, daß man selbst vorwärts will, und dann andererseits, daß man an dem, was man für richtig und notwendig erkannt hat, unter allen Umständen auch festhält und es dann auch durchführt.

Ich will mich nicht mit dem ersten der von mir angeführten Gründe beschäftigen. Würde ich, soweit der Vertreter der Königl. Staatsregierung dabei in Frage kommt, sagen, er sei der Minister für Sozialpolitik und für Arbeiterschutz, so würde ich ihn sicherlich verletzen, würde ich aber das Gegenteil sagen, so müßte ich befürchten, daß die loyalen Ohren des Herrn Präsidenten nicht damit einverstanden sind. Ich beschränke mich also darauf, darauf hinzuweisen, daß man in den Kreisen der sächsischen Arbeiterschaft die Auffassung nicht hat, daß der verantwortliche Vertreter der Regierung des Kapitels des Staatshaushalt-Etats als Vertreter für Arbeiterschutz und Sozialpolitik angesprochen werden kann. Man müßte vielmehr sagen, wollte man ihren Gedanken Ausdruck verleihen, daß es sich eher um den verantwortlichen Vertreter der Regierung gegen Arbeiterschutz, aber für eine Ausnahme-gesetzgebung gegen die Arbeiter handelt.

Meine Herren! Soweit aber nun der zweite von mir angeführte Grund in Frage kommt, nämlich auch das, was man für richtig und notwendig erkannt hat, festzuhalten und durchzuführen, muß ich an die Verhandlungen des früheren Landtages erinnern, wo von der Anstellung von Hilfskräften aus dem Arbeiterstande bei der Gewerbeinspektion gesprochen worden ist. Bei der damaligen Beratung wurde von den Rednern des Hauses darauf hingewiesen, daß alle anderen Bundesstaaten heute Erfahrungen mit dieser Einrichtung gemacht haben, daß der verantwortliche Minister in Bayern, der verantwortliche Minister in Württemberg, der verantwortliche Minister in Baden auf eine Anfrage hin dem Landtage erklärt hat, diese Einrichtung habe sich bewährt, so daß man daran denke, eine Erweiterung dieser Einrichtung vorzunehmen. Selbst die damaligen Darlegungen des Herrn Staatsministers unterstrichen diese Ausführungen eigentlich noch. Der Antrag wurde dann angenommen. Bis heute ist aber nach dieser Richtung